



Geschäftsführung Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

Herr Weis

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: DEZV/II-Session@STADT-
KOELN.DE

Datum: 01.08.2023

Niederschrift

über die **18. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 06.06.2023, 17:31 Uhr bis 17:52 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Elfi Scho-Antwerpes	SPD	
Herr Mario Michalak	GRÜNE	
Frau Bürgermeisterin Brigitta Bülow von	GRÜNE	
Frau Bärbel Hölzing	GRÜNE	
Herr Dr. David Lutz	GRÜNE	
Herr Martin Erkelenz	CDU	In Vertretung für Herrn Dr. Elster
Herr Volker Görzel	FDP	In Vertretung für Herrn Deutsch
Frau Ira Sommer	CDU	
Herr Thomas Welter	CDU	
Frau Dr. Eva Bürgermeister	Auf Vorschlag der SPD	
Frau Maria Helmis	SPD	
Herr Dominik Schneider	Auf Vorschlag von Volt	

Beratende Mitglieder

Frau Nele Werrmann	Auf Vorschlag von AfD
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT Köln
Herr Dr. Philipp Budde	Auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Maria Spering	Auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Friederike van Duiven	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Udo Peter Stodden	Auf Vorschlag von der CDU
Herr Janning Trumann	Auf Vorschlag von der CDU
Herr Jérôme Lenzen	Auf Vorschlag von SPD
Herr Prof. Klaus Schäfer	Auf Vorschlag von SPD
Herr Knut Lennart Scholz	Auf Vorschlag von DIE LINKE

Herr Gerd Kaspar	FDP
Frau Sabine Hartmannshenn	Auf Vorschlag von Volt
Herr Jürgen Keimer	Vorstandsmitglied im Haus der Architektur Köln
Herr Dr. Klaus Piehler	Familie Rautenstrauch
Herr Turan Özkücük	Auf Vorschlag des Integrationsrates
Frau Regina Schlimkowski	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Joanna Stange	Auf Vorschlag von der Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Dr. Ralph Elster	CDU	Stellvertretung durch Herrn Erkelenz
Herr Jörg Kobel	Auf Vorschlag von DIE LINKE	
Herr Lorenz Deutsch	Auf Vorschlag der FDP	Stellvertretung durch Herrn Görzel

Beratende Mitglieder

Herr Heiko Rühl	Auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Karin Reinhardt	Auf Vorschlag von der CDU
Herr Prof. Hans-Georg Bögner	Auf Vorschlag von SPD
Herr Walter Wortmann	Die FRAKTION
Herr Peter Füssenich	Amtierender Dombaumeister
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	Regionalverbandsvorsitzende Köln des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz
Frau Ute Palm	Auf Vorschlag von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Antje Baumkemper	Auf Vorschlag von der Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik
Herr Luziano Gonzalez Tejon	Auf Vorschlag des Integrationsrates
Frau Uta Grimbach-Schmalfuß	Auf Vorschlag von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Lilly Liebig	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Schwerpunktthemen

2 Schriftliche Anträge

- 2.1 Antrag der FDP-Fraktion: Tanzspielzeit 2024/25 auf Sparflamme verhindern,
BoD-Engagement verlängern
AN/1197/2023

3 Allgemeine Vorlagen

- 3.1 Grundsatzbeschluss für den Neustart der Bühnen Köln am Offenbachplatz ab
der Spielzeit 2024/25 auf Basis der actori-Gutachten // Langfristige Anmietung
des Depots in Köln-Mülheim // Aufbau einer Tanzsparte an den Bühnen Köln
1126/2023

Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1199/2023

- 3.2 Wirtschaftsplan der Bühnen Köln für die Spielzeit 2023/24
1005/2023

- 3.3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2021 für die Bühnen der Stadt
Köln
0611/2023

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Mitteilungen des Eigenbetriebs

- 5.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.04.2023
1653/2023

6 Schriftliche Anfragen

- 6.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen,
CDU und Volt: Chancengleichheit in Kunst und Kultur
4251/2022

- 6.2 Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion: Findungsprozess
Intendanz am Schauspiel Köln
1694/2023

7 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 **Schwerpunktthemen**

2 **Schriftliche Anträge**

2.1 **Antrag der FDP-Fraktion: Tanzspielzeit 2024/25 auf Sparflamme verhindern, BoD-Engagement verlängern AN/1197/2023**

Herr BG Charles empfiehlt den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion in einen Prüfauftrag umzuwandeln, damit die Verwaltung kurzfristig die weitere Finanzierung klären kann.

Herr Kaspar unterstützt die Vorgehensweise von **Herrn BG Charles**. Er bittet allerdings um eine kurzfristige Überprüfung vor der Sommerpause.

Frau von Bülow besteht darauf, dass die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag in der Sondersitzung erfolgen soll.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Tanzkompanie Ballet of Difference unter der Leitung von Richard Siegal eine Verlängerung des Engagements oder interimistische Lösung bis zu Beginn der Spielzeit 2024/2025 zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird vertagt und in der Sondersitzung am Mo.12.06.2023 beraten.

3 **Allgemeine Vorlagen**

3.1 **Grundsatzbeschluss für den Neustart der Bühnen Köln am Offenbachplatz ab der Spielzeit 2024/25 auf Basis der actori-Gutachten // Langfristige Anmietung des Depots in Köln-Mülheim // Aufbau einer Tanzsparte an den Bühnen Köln 1126/2023**

Frau Scho-Antwerpes teilt den Ausschussmitglieder*innen mit, dass der Tagesordnungspunkt mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion am Montag in der Sondersitzung behandelt wird.

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. SPIELBETRIEB DER BÜHNEN

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Musterspielplans „actori 2020 Tanz“ und entsprechend den organisatorischen Vorgaben des Gutachtens „actori 2020 & actori 2020 Tanz“ den Spielbetrieb der Bühnen Köln (Oper / Schauspiel / Tanz) am Offenbachplatz und am Depot in Köln-Mülheim inhaltlich und hinsichtlich der erforderlichen Finanzierung über die jeweiligen Wirtschaftspläne der Bühnen ab 2024/25 samt Mittelfristplanung umzusetzen.

2. DEPOT IN KÖLN-MÜLHEIM

- a. Das Depot in Köln-Mülheim auf dem Carlsberggelände wird mit seinen Spielstätten Depot 1 und Depot 2 sowie dem „Carlsgarten“ erhalten.
- b. Der Rat nimmt auf Basis der Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie Depot“ zur Kenntnis, dass der Betrieb des Depots nur mit beiden Spielstätten Depot 1 und Depot 2 sinnvoll ist. Der Umbau des Depot 1 in ein Lager ist zwar technisch möglich, aber unwirtschaftlich.
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des vorliegenden Eigentümerangebotes (*Option 1: „7.630 qm // 6,50 € pro qm zzgl. Nebenkosten“*) und im Rahmen der vorliegend kalkulierten Kosten einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren (zzgl. Verlängerungsoption um 5 Jahre) final zu verhandeln und sodann abzuschließen. Die Bühnen des Depots sollen als rechtsrheinische dritte Spielstätte der Bühnen Köln, als Spielstätte des Tanzes und auch als Spielstätte für die freie darstellende Kunstszene gemäß dem Konzept „Freie Szene Tanz“ in „TanzKöln“ sowie für Fremdvermietungen und Festivals genutzt werden.
- d. Die Betriebsleitung der Bühnen hat den Eigentümer aufzufordern, im Vorfeld eines Vertragsabschlusses seine Absichtserklärung zur energetischen Ertüchtigung des Depots zu konkretisieren und die Umsetzung zuzusichern. Hierzu bildet das Mietangebot des Eigentümers die Grundlage. Durch die Umsetzung dürfen keine Mehrbedarfe für die Bühnen entstehen.
- e. Investitionen ins Depot erfolgen auf Basis der vorgelegten Kalkulationen der „Machbarkeitsstudie Depot“ für die Variante 2 *„Depot 1 und Depot 2 bleiben als Veranstaltungsorte erhalten“* in Höhe von 2,3 Mio. EUR (gemäß Machbarkeitsstudie Kostenaufstellung 2.0), welche in den Matrixberechnungen enthalten sind.
- f. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Anmietung und den Betrieb des Depots mit der vorgesehenen Bespielung (rechtsrheinische Spielstätte des Schauspiels, Mitnutzung Freie Szene, *ohne* eigene Tanzkompanie) rund 6,7 Mio. EUR betragen.

3. TANZ

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Konzeptes „TanzKöln“ und der in „actori 2020 Tanz“ hierfür ermittelten Kosten und Rahmenbedingungen für den Betrieb einer eigenen Tanzsparte eine internationale Konzeptausschreibung zum Tanz an den Bühnen als eigene erkennbare Sparte der Bühnen ab der Spielzeit 2025/26 zu erstellen, umzusetzen und den Tanz als dritte produzierende Sparte der Bühnen zu etablieren:
 - i. Ausschreibung, Konzeptions- und Aufbauphase: ab Mitte 2023
 - ii. Produktions-, Spielbetrieb: spätestens ab 2025/26.
- b. Auf Grundlage des ausgewählten Konzeptes sind schnellstmöglich Fördermittel zu beantragen, insbesondere beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW.
- c. Die internationalen Tanzgastspiele in den Spielstätten der Bühnen am Offenbachplatz und im Depot werden fortgesetzt. Die Betriebsleitung der Bühnen hat eine angemessene Repräsentation der Tanzgastspiele auf allen Bühnen zu gewährleisten.
- d. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die eigene Tanzsparte der Bühnen als ein Baustein der Bespielung des Depots rund 2,6 Mio. EUR zu den Kosten des Depots gemäß Gliederungspunkt 2 f) zusätzlich anfallen. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass der Betrieb einer eigenen Tanzsparte an den Bühnen ohne das Depot als Aufführungs- und Produktionsort in der dargestellten Form nicht möglich ist.

4. FREIE DARSTELLENDEN KÜNSTE

- a. Die Betriebsleitung der Bühnen hat eine angemessene Repräsentation der Kölner freien darstellenden Künste im Depot in Köln-Mülheim und in den sanierten Bühnen am Offenbachplatz zu gewährleisten.

- b. Kulturamt und Betriebsleitung der Bühnen haben ein transparentes Verfahren zur Nutzung durch verschiedene Gruppierungen jenseits der Bühnensparten zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Das Verfahren hat alle Interessen angemessen zu berücksichtigen.
- c. Über sämtliche Nutzungsanfragen aus der vielfältigen Kölner Freien Szene, die Umsetzung sowie möglicherweise die Nichtnutzungen ist ein jährlicher Bericht an den Betriebsausschuss Bühnen und den Ausschuss Kunst und Kultur zu erstellen.

5. ORGANISATION DER NUTZUNGEN DES DEPOTS

- a. Um den kontinuierlichen Betrieb des Depots zu gewährleisten, wird das Depot in einer Pilotphase zunächst durch die Bühnen betrieben. Die Bühnen werden die Termindisposition für alle zu beteiligenden Nutzer*innen transparent organisieren. Ein kooperatives Miteinander auf Augenhöhe von (1) TanzKöln mit eigener Kompanie der Bühnen Köln, (2) Tanzgastspielen, (3) Freier Szene der darstellenden Künste und (4) rechtsrheinischer Spielstätte des Schauspiel Köln (auf Basis des Musterspielplanes) steht dabei im Fokus.
- b. Das Betreibermodell wird nach einem Jahr des regulären Spielbetriebs und sodann regelmäßig evaluiert. Ziel ist es, ein Modell zu installieren, das die künstlerischen Interessen der vier Nutzer und einen wirtschaftlichen Betrieb des Depots in einen angemessenen Ausgleich bringt. Eine Ausgliederung des Depots aus dem Betrieb der Bühnen ist möglich und wird auf Basis der Evaluierungen geprüft werden.
- c. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Organisation der Nutzung des Depots (Betreiber-Gesellschaft) als ein Baustein der Bespielung des Depots rund 2,5 Mio. EUR betragen. Dieser Betrag ist bereits in den oben genannten Kosten (2. f.) der Bespielung des Depots in Höhe von 6,7 Mio. EUR enthalten.
- d. Die gemeinsame Bespielung des Depots durch die Bühnen Köln einerseits sowie Produktionen/Ensembles und Festivals der Freien Tanzszene andererseits folgt grundsätzlich dem vorliegenden Konzept „TanzKöln“. Die erforderlichen Mittel zur Bereitstellung des Depots für die Freie Szene sind in den unter Buchstabe c. genannten Kosten enthalten (rd. 989 TEUR anteilige Betreiberkosten).
- e. Für die künstlerische und organisatorische Umsetzung von „Freie Szene Tanz“ von „TanzKöln“ im Depot 1 sind Mittel in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR erforderlich. Hierzu wird auf Basis eines noch zu erarbeitenden Konzeptes eine gesonderte Vorlage zum Beschluss vorgelegt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt über einzuwerbende Drittmittel und/oder durch Mittelumschichtung im Kulturretat.

6. ERFORDERLICHER BETRIEBSKOSTENZUSCHUSS AN DIE BÜHNEN / FINANZIERUNG

- a. Die im Kontext des „Arbeitskreis actori“ erstellte Matrixberechnung ergibt einen erforderlichen Betriebskostenzuschuss (BKZ) der Stadt Köln an die Bühnen in der Variante „actori 2020 Tanz“ in Höhe von 134,9 Mio. EUR in der Spielzeit 2024/25. Die in der Matrixberechnung zugrunde gelegten und für zehn Spielzeiten fortgeschriebenen Annahmen bezüglich Tarifsteigerungen, Inflations- und Energiepreisentwicklung sind im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung hinsichtlich der Aktualität zu überprüfen und stellen grundsätzlich Obergrenzen der Finanzierung dar. Ebenso führen Veränderungen an den im actori-Gutachten zugrunde gelegten Ressourcen-, Output-, Aufwands- und Ertragsplanungen grundsätzlich zur Überprüfung des BKZ für den Spielbetrieb. Es gilt der Grundsatz: Mindererträge führen zu Minderaufwendungen.
Die Detailplanung für die jeweiligen Spielzeiten erfolgt durch die jährlich zu beschließenden Wirtschaftspläne und deren Mittelfristplanung, welche auf Basis vorliegenden Grundsatzbeschlusses aufgestellt werden.

- b. Die Mehrbedarfe zur bisherigen Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2023/2024 und der darin enthaltenen mittelfristigen Finanzplanung stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2027	HH-Jahr 2034
derzeitiger Haushaltsansatz	101,48	104,37	105,46	105,46	105,46

Gesamtbedarf Basisvariante	107,90	123,41	122,38	123,74	138,32
Grundmehrbedarf für Basisvariante	6,42	19,04	16,92	18,28	

Gesamtbedarf actori 2020 & actori 2020 Tanz	110,98	132,77	132,02	133,62	150,49
Mehrbedarf actori 2020 & actori 2020 Tanz	9,50	28,4	26,56	28,16	

Heißt: Mehrbedarf für Beschlusspunkte 2 bis 5 der Beschlussvorlage (Differenz zwischen den Mehrbedarfen)	3,08	9,36	9,64	9,88	
---	-------------	-------------	-------------	-------------	--

- c. Die Auswirkungen der dargestellten erheblichen Mehrbedarfe auf den allgemeinen Haushalt und die sonstigen städtischen Aufgabenbereiche sollen möglichst geringgehalten und zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die notwendigen haushaltstechnischen Maßnahmen zur Finanzierung der entstehenden Mehrbedarfe wie folgt umzusetzen bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen:

Haushaltsjahr 2024

Die Deckung der im Haushaltsjahr 2024 entstehenden Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 9,50 Mio. EUR erfolgt vollständig im Rahmen des Budgets der Bühnen bzw. über auf neue Rechnung vorgetragene Bilanzgewinne und einen Rückgriff auf vorhandene Gewinnrücklagen der Bühnen.

Haushaltsjahre 2025 ff.

Die Deckung der finanziellen Mehrbedarfe, welche sich durch Umsetzung der Variante „actori 2020 Tanz“ im Vergleich zur Basisvariante ergeben, wird ab 2025 innerhalb des Kulturbudgets durch Umschichtung erfolgen, soweit keine anderweitige Deckung (durch zu akquirierende Fördermittel, durch die vorgesehene Zweckbindung von Mehrerträgen aus der Kulturförderabgabe sowie z.B. die Einbeziehung der Geschäftsreisenden in deren Anwendungsbereich) besteht bzw. erschlossen werden kann. Die restlichen Bedarfe aus diesem Beschluss werden hälftig durch das Kulturbudget und den Gesamthaushalt – ggf. durch Umschichtungen – getragen. Für den Tanz akquirierte Fördermittel und Aufwendungen, die sich aus dem Vergleich der in der Matrixberechnung berücksichtigten Betriebskostenerstattung zwischen den Bühnen und dem Gürzenich-Orchester zur tatsächlichen aktuellen Betriebskostenerstattung als Differenz ergeben (rund 4 Mio. EUR) werden als Deckungsbeitrag des Kulturbudgets gewertet werden.

Um die Belastungen für das Kulturbudget und den Gesamthaushalt möglichst gering zu halten, wird die Verwaltung beauftragt, Fördermittel für die Umsetzung des Tanzes zu akquirieren und weitere zusätzliche Deckungsmöglichkeiten aufzuzeigen (das kann z.B. die Einbeziehung der Geschäftsreisen in den Anwendungsbereich der Kulturförderabgabe sein) und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. SONSTIGES

- a. Die Halle Kalk (Halle 75) wird aus dem Sondervermögen der Bühnen zurück ins allgemeine Liegenschaftsvermögen der Stadt Köln überführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Formalien im Rahmen der laufenden Verwaltung umzusetzen.
- b. Rund 60% aller Orchesterdienste leistet das Gürzenich-Orchester für die Bühnen Köln (Oper). Die sog. Betriebskostenerstattung der Bühnen an das Orchester erfolgt künftig grundsätzlich auf dieser Basis und wird künftig alle drei Jahre evaluiert. Eine solche Veränderung der Betriebskostenerstattung würde zum Teil durch eine haushaltsneutrale Umschichtung von in der mittelfristigen Finanzplanung des Gürzenich-Orchesters bereits eingeplanten Aufwendungen erfolgen.
- c. Als Verstärkungsmittel „Neustart Offenbachplatz“ werden einmalig insgesamt 3,5 Mio. EUR bereitgestellt (2,1 Mio. EUR für bundesweite Mobilisierungskampagne (Marketing) und 1,4 Mio. EUR als künstlerisches Gesamtbudget für mehrtägige Eröffnungsfestivals für den Offenbachplatz-Campus mit vier Bühnen).
- d. Insgesamt fallen rund 9,5 Mio. EUR für die Wiederbeschaffung von Theatertechnik am Offenbachplatz an.
- e. Die Betriebsleitung der Bühnen wird ermächtigt, im Rahmen vorgelegter Konzepte und Matrixkalkulationen einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren plus Optionen für die Anmietung „Industriehof“ (Krebsgasse / Glockengasse) zur Unterbringung der im Gebäudeensemble am Offenbachplatz rund 40 fehlenden Arbeitsplätze abzuschließen.
- f. Die Betriebsleitung der Bühnen wird beauftragt, im Rahmen vorgelegter Konzepte und Kalkulationen in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR ein Hochregallager in die Logistikhalle der Bühnen in Köln-Kalk einbauen zu lassen.
- g. Soweit für die in den Matrixberechnungen kalkulierten Beschaffungen oder Dienstleistungen Bedarfsfeststellungsbeschlüsse erforderlich sind, wird der Bedarf hiermit anerkannt. Ein Vergabevorbehalt wird jeweils nicht ausgesprochen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche vorgenannten Aufwendungen (ggf. als Zinsen und Abschreibungen) in der Matrixberechnung berücksichtigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird vertagt und in der Sondersitzung am Mo.12.06.2023 beraten.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion AN/1199/2023

Beschluss:

Punkt 3. a. wird wie folgt ergänzt:

Die Konzeptausschreibung soll sich an frei arbeitende Kompagnien bzw. Choreographen richten, die sich für eine fünfjährige Phase (mit Verlängerungsoption) als feste "Company in Residence" an den Bühnen Köln assoziieren wollen.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird vertagt in die Sondersitzung am Mo.12.06.2023.

3.2 Wirtschaftsplan der Bühnen Köln für die Spielzeit 2023/24 1005/2023

Herr Wasserbauer stellt den Wirtschaftsplan der Bühnen Köln für die Spielzeit 2023/24 vor.

Frau von Bülow bittet darum, dass die Abstimmung über den Wirtschaftsplan in der Sondersitzung erfolgen soll.

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2023/24 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 436,9 T € fest.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die mittelfristige Erfolgsplanung ist in diesem Wirtschaftsplan nicht enthalten, da der Grundsatzbeschluss zur finanziellen und organisatorischen Aufstellung der Bühnen zum „Neustart Offenbachplatz“ („actori“), von dem die Planung ab der Spielzeit 2024/25 ff abhängt, noch aussteht. Sie wird schnellstmöglich nach entsprechender Beschlussfassung nachgereicht.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird vertagt und in der Sondersitzung am Mo.12.06.2023 beraten.

**3.3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2021 für die Bühnen der Stadt Köln
0611/2023**

Herr Wasserbauer stellt in Kürze den Jahresabschluss zum 31.08.2021 für die Bühnen der Stadt Köln vor.

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2021 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15.06.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann AG für die Bühnen der Stadt Köln fest.
2. Im Wirtschaftsjahr 2020/21 haben die Bühnen einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.724.513,61 € erwirtschaftet. Nach Verrechnung mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 2.633.508,78 € sowie den vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Einstellungen in zweckgebundene Gewinnrücklagen in Höhe von 1.654.584,22 € (Ratsbeschluss 3429/2021 vom 03.02.2022) wird zum 31.08.2021 ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.703.438,17 € ausgewiesen. Von diesem sollen zweckgebundene Gewinnrücklagen in Höhe von 2.127.600,00 € wie folgt dotiert werden:
 - a. Tanzprojekt Ballet of Difference: 972.400,00 €
 - b. Aktualisierungen actori-Untersuchung:
150.000,00 €
 - c. Ausgleich kalkulierter künftiger Fehlbeträge Oper: 798.600,00 €

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, CDU und Volt: Chancengleichheit in Kunst und Kultur 4251/2022

Der Betriebsausschuss Bühnen nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

6.2 Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion: Findungsprozess Intendanz am Schauspiel Köln 1694/2023

Frau Helmis bittet darum, dass die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion: „Findungsprozess Intendanz am Schauspiel Köln“ zurückgestellt und in der Sondersitzung beraten wird.

Die Vorlage wird vertagt und in der Sondersitzung am Mo.12.06.2023 beraten.

7 Mündliche Anfragen

Die Ausschussvorsitzende Frau Scho-Antwerpes schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Elfi Scho-Antwerpes
Weis
(Vorsitzende)

gez. Manuel

(Schriftführer)